

### [Um 15 Uhr weiterhin leicht höhere Wahlbeteiligung als im ersten Wahlgang](#)

**07.02.2010**

Die Zentrale Wahlkommission meldet für 15:00 Uhr eine Wahlbeteiligung von 50,05%. **Update**

Die Zentrale Wahlkommission meldet für 15:00 Uhr eine Wahlbeteiligung von 50,05%.

Der Website der Wahlkommission nach gingen bislang Daten aus 205 der 225 Wahlbezirke ein und es wurde dabei eine Wahlbeteiligung von 50,05% festgestellt.

Dies ist etwas mehr als im ersten Wahlgang am 17. Januar, wo zu dieser Zeit 47,6% der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hatten, jedoch liegt der Wert unter der Beteiligung aus dem zweiten und dritten Wahlgang 2004, wo 55,19% bzw. 55,22% der Wahlberechtigten zu dieser Zeit abgestimmt hatten.

Die höchste Wahlbeteiligung wird derweil aus den östlichen Oblasten gemeldet, wo durchgängig mehr als 50% der Wähler abgestimmt haben. So melden Luhansk und Donezk für 15 Uhr Werte von 57,08% und 57,57% (2004 2. Wahlgang – 64,72% und 65,83%). Auf der anderen Seite melden die westlichen Gebiete relativ niedrige Wahlbeteiligungen, so stimmten um 15 Uhr in der Sakarpatija 35,27% (2004 2. Wahlgang – 46,85%) und in den Oblasten Lwiw 46,44% (50,62%), Iwano-Frankiwsk 45,77% (52,98%) und Ternopil 49,21% (55,39%) der Wahlberechtigten ab. Für Kiew werden derzeit 44,61% (53,13%) gemeldet.

#### **Update**

Nach Auswertung der Daten aus 223 der 225 Wahlbezirke wird derzeit (18:00 Uhr) eine Wahlbeteiligung von 49,94% für 15:00 Uhr angegeben.

#### **Update**

Nach Auswertung der Daten aus 225 der 225 Wahlbezirke wird derzeit (18:00 Uhr) eine Wahlbeteiligung von 49,93% für 15:00 Uhr angegeben.

Quelle: [Zentrale Wahlkommission](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.